

MOTION von Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Peter Weber (Grüne, Wald) und Ueli Keller (SP, Zürich)

betreffend Reduktion bzw. Umlagerung der Baulandreserven

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Richtplan-Vorlage auszuarbeiten, in der die Fläche des nicht überbauten Siedlungsgebietes, eingezont oder nicht eingezont, etwa um die Hälfte vermindert wird.

Dabei sollen vor allem die vom öffentlichen Verkehr schlecht erschlossenen und immissionsbelasteten Gebiete reduziert werden. Im Gegenzug soll den Zonen in der Nähe von S-Bahn-Stationen eine Ausnützungserhöhung zugestanden werden können, die in etwa der geschätzten Ausnutzungsreserve der ausgezonten Areale entspricht.

Thomas Hardegger
Peter Weber
Ueli Keller

176/2018

Begründung:

Die Menge der eingezonten Baugebiete und der im Richtplan für die Überbauung vorgesehenen Siedlungsgebiete ist nach übereinstimmender Meinung der Raumplanungsexperten zu hoch. Gleichzeitig stimmt die Siedlungsentwicklung nicht mit den Verkehrserschliessungskonzepten überein. Einen haushälterischen Umgang mit dem wertvollen Gut Boden kann nur über eine Gesamtsicht der wünschbaren Raumentwicklung erreicht werden. Die ungebrochene Expansion der Siedlungsfläche kann mit der Umlagerung der Bauvolumina gestoppt werden, gleichzeitig wird die Lebens-, Wohn- und Standortqualität verbessert. Dies liegt auch im Interesse unserer nachfolgenden Generationen, denen wir die Möglichkeit zu einer ihren Bedürfnissen entsprechenden räumlichen Entwicklung zugestehen sollten.

Die geforderte Richtplanrevision mit der Umlagerung von Bauland- bzw. Bauvolumenreserven könnte die Landschaftsplan-Debatte auslösen, die bei der letzten Revision verpasst wurde, die aber immer dringender notwendig wird. Sie muss die Entwicklungsmöglichkeiten der städtischen Räume, der Agglomerationsgebiete und der naturnahen Landschaften in einer Gesamtsicht aufzeigen.

Eine kantonale Landschaftsplanung besteht nicht, geschweige denn eine Greater Zürich-Landschaftsplanung; jede Planungsregion erstellt eine scheinbar auf die eigenen Interessen beschränkte Richtplanung, die vom Kanton praktisch unverändert übernommen wird. Eine Debatte um die Entwicklung der einzelnen Regionen im gesamtkantonalen Interesse wird vorwiegend verwaltungsintern geführt.

Die Aufreihung kommunaler und regionaler Planungen können den Ansprüchen einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraumentwicklung im Kanton Zürich nicht genügen. Die Diskussion, die um die Fluglärmverteilung entbrannt ist, kann als anschauliches wie abschreckendes Bild herhalten.

Es könnte mit der Revision geprüft werden, wie allfällige Entschädigungsforderungen für auszunehmende Areale über eine Abgeltung der Aufwertung in Gebieten mit Ausnützungserhöhung erfolgen kann.